



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	15.06.2022	2022/205

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	11.07.2022
Kreistag	öffentlich	18.07.2022

Tagesordnungspunkt 3

**Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH;
Jahresabschluss 2021**

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2021 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.036,81 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin Frau Ann-Kathrin Jetter wird Entlastung erteilt.

Historie und Sachverhalt

Das Geschäftsjahr 2021 der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH (BG) wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.036,81 EUR abgeschlossen (Wirtschaftsplan 2021 mit 1.733,00 EUR Jahresüberschuss). Das (buchmäßige) Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 insgesamt 57.762,35 EUR.

Die Umsatzerlöse der BG sind im Geschäftsjahr 2021 um 15.000 EUR (3,4 %) gestiegen und konnten damit wieder an die Ergebnisse vor den Umsatzeinbrüchen aufgrund der Corona-Pandemie anschließen. Geringere Teilnehmerzahlen aufgrund von Abstandsregeln und Quarantäneregeln wurden durch garantierte Zahlungen von Teilnehmerkontingenten in den Sprachkursen teilweise kompensiert. Weiter konnten Umsatzerlöse, welche aus der Abordnung eines Mitarbeitenden der BG an das Landratsamt Konstanz resultieren vereinnahmt werden. Näheres ergibt sich aus dem Lagebericht in der Anlage 1.

Das Jahresergebnis 2021 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und erhöht damit den Verlustvortrag auf 175.565,67 EUR. Dieser ist durch die Kapitalrücklage gedeckt (210.364,83 EUR).

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 12. Juli 2021 und Zustimmung durch den Kreistag am 26. Juli 2021 und mit dem vorhergehenden Gesellschafterversammlungsbeschluss vom 29. Juni 2021 wurde der Jahresfehlbetrag 2020 von EUR 5.386,00 auf neue Rechnung vorgetragen und am 31. August 2021 in Höhe von EUR 5.386,00 durch den Gesellschafter durch einen ertragswirksamen Zuschuss ausgeglichen. Unabhängig hiervon erhielt die Beschäftigungsgesellschaft in 2021 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 280.000 EUR sowie dem Zuschuss zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2020 in Höhe von 5.000,00 EUR.

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2021 auf 132.226,17 EUR vermindert (Vorjahr: 173.943,50 EUR).

Der Jahresabschluss 2021 wurde wiederholt (seit 2019) von der Kanzlei Mayer GmbH in Singen geprüft. Die Prüfung ergab keine Einwendungen und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Dieser ist in der **Anlage 1** beigefügt.

Für die Abschlussprüfung 2022 wird erneut die Kanzlei Mayer GmbH in Singen vorgeschlagen. Ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers sollte spätestens nach fünf Jahren erfolgen (spätestens zum Jahresabschluss 2024).

Der Jahresabschluss 2021 sowie der Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat am 20. Juni 2021 geprüft. Die Empfehlung des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung ist in **Anlage 2** beigefügt.

Anlagen

Anlage 1: Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers, Jahresabschluss und Lagebericht 2021; BG

Anlage 2: Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung; BG 2021

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:
 Nr.: ... Bezeichnung: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung		
<input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	285.386 EUR	...
Nettoauswirkungen		... EUR

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Aus der Vorlage des Jahresabschlusses 2021 der BG ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises.